

Konzept zur Umsetzung der Massnahmen im Regelschulangebot

Kinder wollen lernen

Kinder sind verschieden

Kinder sind auf Gemeinschaft angewiesen

Überarbeitung Januar 2023

Genehmigt von der Schulkommission am 01. Februar 2023

Autoren

Andrea Gämperle, Schulleiterin MR

Markus Brandenberger, Gesamtschulleiter

Inhaltsverzeichnis

1. Visionen	3
2. Pädagogische Grundhaltung.....	3
3. Schulstruktur.....	4
4. Sonderpädagogische Massnahmen im Regelschulangebot	5
4.1 Einfache sonderpädagogische Massnahmen.....	5
4.1.1 Massnahmen zur besonderen Förderung von Schüler:innen	5
4.1.2 Spezialunterricht.....	5
Integrative Förderung	5
Logopädie.....	6
Psychomotorik.....	7
Kurzinterventionen.....	7
4.1.3 Besondere Klassen	7
4.1.4 Co-Teaching.....	7
4.2 Unterstützende Massnahmen.....	8
4.2.1 Angebote für Schüler:innen zur Unterstützung der sprachlichen oder kulturellen Integration (Integration Fremdsprachiger)	8
4.2.2 Angebote zur Förderung von ausserordentlich begabten Schüler:innen (Begabtenförderung).....	8
4.3 Spezialunterricht als erweiterte Unterstützung.....	9
5. Verstärkte sonderpäd. Massnahmen im besonderen Volksschulangebot.....	9
6. Verwendung des Lektionenpools Stand August 2023.....	9
7. Zuweisung zum Spezialunterricht und Kontakte zur EB.....	10
8. Qualitätssicherung	10
9. Führung / Zuständigkeit / Kompetenzen	11
10. Abkürzungen.....	13
11. Anhänge.....	14
11.1 Organigramm Schule Langnau.....	14
11.2 Vierstufenmodell.....	15
11.3 Sitzungsteilnahme	16
11.4 Besondere Massnahmen in der Volksschule – Informationen der Kantonalen Erziehungsberatung (Oktober 2019)	17

1. Visionen

Die Schule Langnau fördert Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Die Schüler:innen sollen fähig sein, in einem sozialen Umfeld zu leben und zu bestehen.

Wir entwickeln eine Grundhaltung, die lehrt, dass es normal ist, verschieden zu sein.

Kinder sollen mit Kompetenz und Lebenslust arbeiten können.

2. Pädagogische Grundhaltung

Unsere Schulen haben eine jahrelange Tradition in der Integration aller Kinder. Grundlagen für diese Integration bilden neben den Lehrpersonen die dezentrale Verteilung der Schulhäuser mit langen Wegen ins Zentrum und Mehrjahrgangsklassen. Seit dem 01. August 2010 sind sämtliche Kindergärten und Primarklassen Mehrjahrgangsklassen. Sie wurden aus pädagogischen und strukturellen Gründen eingeführt.

Auf August 2022 und 2023 werden an der Schule Ost aus pädagogischen und organisatorischen Gründen Basisstufenklassen eingeführt. Mit der Schulstruktur Basisstufe und 3.-6. Klasse kann die Schule Gohl trotz niedriger Schülerzahlen erhalten werden.

Auf August 2023 wird auf der Oberstufe ein durchlässiges Modell eingeführt. Alle Schüler:innen der Sekundarstufe 1 werden zentral im Dorf in der neuen Oberstufe Langnau (OSLA) unterrichtet.

Wir legen grossen Wert auf einen guten Schulstart. Vertrauens- und respektvolle Haltungen bilden die Basis dafür und sollen eine erfolgreiche Schulzeit ermöglichen.

Die Idee der integrativen Schule ist uns wichtig, weil sie die Grundlage für (mehr) Chancengerechtigkeit bildet. Sie umfasst Lernende und Lehrende mit verschiedenen persönlichen, familiären und soziokulturellen Hintergründen und Voraussetzungen. Sie wird von allen an der Schule Beteiligten getragen und verlangt Initiative, Engagement, Beharrlichkeit und Toleranz. Die integrative Arbeit soll lösungs-, ressourcen- und förderorientiert erfolgen und die Schüler:innen ins Zentrum stellen.

Die integrative Schule soll sich nach unserer Auffassung stetig weiterentwickeln und alle an der Schule Beteiligten miteinbeziehen. Schulleitung, Lehrpersonen und weitere in der Schule tätige Fachleute bilden ein Team und arbeiten interdisziplinär zusammen. Sie vernetzen sich. Ihr wichtigstes Ziel ist die Förderung und Weiterentwicklung des Lehrens und Lernens. Sie begleiten die Kinder und Jugendlichen während ihrer Schullaufbahn und beraten die Jugendlichen im Hinblick auf ihre berufliche Zukunft und ihre gesellschaftliche Integration.

Für Schüler:innen mit noch unzureichenden Kenntnissen der Unterrichtssprache bestehen in Ergänzung zum Regelunterricht verschiedene Angebote im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

Alle an der integrativen Schule Beteiligten wissen und anerkennen, dass Integration in unserem Schulsystem auch Grenzen hat.

3. Schulstruktur

Die Schule Langnau bildet eine Schulgemeinschaft aus sieben Schulen:

- Schule Oberfeld mit den Kindergärten Oberfeld A, B und Napfstrasse
- Schule Höheweg
- Schule Hinterdorf mit den Kindergärten Hinterdorf und Asylstrasse
- Schule Ost mit den Schulhäusern Bärau und Gohl
- Schule Ilfis
- Schule Oberfrittenbach
- Oberstufe Langnau (OSLA)

Eine 9-köpfige Schulkommission hat die Aufsicht über die ganze Volksschule der Gemeinde. Die Leitung hat das für das Bildungswesen zuständige Mitglied des Gemeinderates.

Alle Kindergarten- und Primarklassen werden als Mischklassen geführt. Die Sekundarstufe 1 wird in Jahrgangsklassen in einem durchlässigen Modell geführt.

Die Schule Langnau hat ein zweistufiges Schulleitungsmodell. Vier Schulleiter:innen führen die sieben Schulen. Zusammen mit dem Gesamtschulleiter und der Schulleiterin Massnahmen Regelschule (MR) bilden sie die Schulleitungskonferenz. Kompetenzen und Zuständigkeiten werden im Funktionendiagramm geregelt.

Unsere Gemeinde entspricht in ihrer Grösse den Empfehlungen der Bildungs- und Kulturdirektion BKD. Der Artikel 17 des Volksschulgesetzes (Integration und einfache sonderpädagogische Massnahmen) wird deshalb in Langnau ohne Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden umgesetzt.

Langnau bietet den Nachbargemeinden in speziellen Fällen (Begabtenförderung, Psychomotorik, Fremdsprachige) eine Zusammenarbeit an.

4. Sonderpädagogische Massnahmen im Regelschulangebot

4.1 Einfache sonderpädagogische Massnahmen

4.1.1 Massnahmen zur besonderen Förderung von Schüler:innen

Reduzierte individuelle Lernziele (RILZ)

Die Schule Langnau hält sich an die rechtlichen Grundlagen. Die Abläufe sind den Lehrpersonen bekannt.

Zweijährige Einschulung in die Regelklasse beim Eintritt in die Primarstufe

Die Lehrperson für den Kindergarten bespricht mit den Eltern die reguläre Einschulung oder eine Rückstellung. Alle Schüler:innen, bei denen eine altersgemässe Einschulung angezeigt ist, werden in die Regelklassen eingeschult. Bei Auffälligkeiten werden die schulischen Heilpädagog:innen (SHP) beigezogen und evtl. eine Anmeldung auf der Erziehungsberatung (EB) gemacht. Zu diesem Zeitpunkt steht die *Beobachtung* beim Kind und nicht der *Lösungsvorschlag* im Vordergrund. Massnahmen werden erst im Gespräch mit allen Beteiligten zum Thema. In den Übergabegesprächen mit den Lehrpersonen der 1. Klasse geben die Lehrpersonen für den Kindergarten Hinweise auf Kinder mit besonderem Förderbedarf und allfällig bereits eingeleitete Unterstützung durch die SHP.

Die zweijährige Einschulung kann auch nach Eintritt in die Primarstufe durch die EB überprüft werden.

4.1.2 Spezialunterricht (SPU)

Die Lehrpersonen SPU sind Teil der Schule. Ihre fachspezifische Rolle verlangt einerseits die Einbindung in den Schulalltag, andererseits Freiräume für die spezifischen Tätigkeiten. Jede Lehrperson SPU ist einerseits Teil des Kollegiums einer Schule, andererseits bildet sie mit den anderen Lehrpersonen SPU ein Team, das sich regelmässig zu Fragen des SPU austauscht. Insbesondere gehören neben der Unterrichtstätigkeit im Rahmen ihres Pensums dazu:

- die Unterstützung und Beratung von Regellehrpersonen und Eltern
- die Qualitätsentwicklung im Kollegium und im Fachbereich einfache sonderpädagogische und unterstützende Massnahmen im Regelschulangebot
- die Arbeit in den Kollegien
- die Teilnahme an Konferenzen
- der Einsatz bei Schulprojekten oder Schulwochen

Integrative Förderung (IF)

Die Rolle der SHP ist gekennzeichnet durch eine Vielzahl von Aufgaben verbunden mit komplexen Rollenerwartungen. Diese Rollen müssen immer wieder neu geklärt werden. Die SHP sind flexibel, offen und anpassungsfähig. Es ist ihre Aufgabe, die lokalen Gegebenheiten zu interpretieren und mit allen Beteiligten angepasste Lösungen zu suchen.

Die IF deckt den grössten Teil der Massnahmen im Regelschulangebot ab. Sie befasst sich mit Beeinträchtigungen des Lernens, des Verhaltens, der Entwicklung und mit Hochbegabungen. SHP sind Lehrpersonen mit einem Zusatzstudium in Heilpädagogik. Durch ihre regelmässige Präsenz in den Schulhäusern/Kindergärten sind sie die ersten Ansprechpersonen für die Lehrpersonen. Das 4-Stufenmodell (siehe Anhang) ist zu beachten.

Die SHP kennen die Abläufe und sind durch ihre Ausbildung besonders geeignet die Lehrpersonen in Fragen von Lernbeeinträchtigungen/Lernstörungen zu unterstützen, insbesondere auch in Fragen der geforderten Unterrichtsprinzipien:

- Förderdiagnostik und Förderplanung
- Fördern von Lernvoraussetzungen
- Innere Differenzierung
- Einsatz von individuellen Lernzielen (ILZ)
- Besondere Lern- und Arbeitsformen

Die folgenden Arbeitsformen sind gleichberechtigt und situationsbezogen einzusetzen. Sie richten sich nach dem angestrebten Ziel und sind abhängig von der Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und den zeitlichen, räumlichen und materiellen Ressourcen. Sie werden immer wieder zwischen den Beteiligten ausgehandelt:

- Beobachtung, Erfassung, Beratung
- Kleingruppe
- Einzelunterricht in begründeten Fällen
- Halbklasse
- Rollentausch
- Teamteaching
- Kurzinterventionen

Die SHP bestimmen auf Grund der Anzahl Kinder mit besonderem Förderbedarf die Lektionenzahl in den einzelnen Klassen. Der Stundenplan kann im Lauf des Schuljahres angepasst werden.

Während der Zeit einer Kurzintervention kann der Stundenplan der SHP geändert werden und Unterricht mit anderen Kindern oder in anderen Klassen kann gekürzt oder sistiert werden.

Die SHP begleiten die Schullaufbahn der Kinder bereits vom Kindergarten an und stellen Übergänge von einer zur anderen SHP sicher. Dadurch sind sie Vertrauenspersonen für Eltern und Kind.

Logopädie (Logo)

Die Logopädie befasst sich mit Sprache und Kommunikation. Sie unterstützt Schüler:innen mit Störungen und Auffälligkeiten in der mündlichen und schriftlichen Sprache, des Sprechens, des Sprechablaufs und der Stimme.

Logopäd:innen erteilen keinen regulären Unterricht. Neben Gruppen- und Einzeltherapien sind sie zuständig für:

- Beratung von Regellehrpersonen
- Abklärung des Bedarfs von logopädischer Unterstützung
- Festlegen der Dringlichkeit
- Kurzinterventionen
- Beratung von Eltern im Hinblick auf Unterstützung der logopädischen Arbeit.
- Prävention

Sie werden entweder von der Lehrperson, über die SHP oder über die Eltern einbezogen. Je nach zeitlichen Ressourcen kann innerhalb einer Klasse im Bereich Sprachförderung gearbeitet werden.

Psychomotorik (PM)

Die Lehrperson für Psychomotorik hat die Aufgabe Kinder mit einem besonderen Förderbedarf in den Bereichen Grob-, Fein-, Graphomotorik, der Körper- und Raumorientierung sowie den damit verbundenen Wahrnehmungsprozessen in Kleingruppen zu unterrichten. Sie erteilen keinen regulären Schulunterricht. Neben den Gruppen- und in begründeten Fällen Einzeltherapien sind sie zuständig für

- Beratung von Regellehrperson
- Abklärung des Bedarfs von psychomotorischer Unterstützung
- Festlegen der Dringlichkeit
- Kurzinterventionen
- Beratung von Eltern im Hinblick auf Unterstützung der psychomotorischen Arbeit.

Die Lehrperson für Psychomotorik wird entweder von der Regellehrperson direkt oder über die SHP einbezogen.

Durch den Rhythmikunterricht im Kindergarten haben die Lehrpersonen für Psychomotorik einen ersten Kontakt mit allen Kindern der Gemeinde.

Kurzinterventionen

An der Schule Langnau werden Kurzinterventionen nicht schriftlich festgehalten. Die Handhabung liegt in der Verantwortung der Lehrpersonen für den Spezialunterricht (SPU).

4.1.3 Besondere Klassen (Klassen zur besonderen Förderung und Einschulungsklasse)

Bis Ende Schuljahr 2022/2023 wurden an der Schule Langnau zwei Klassen zur besonderen Förderung geführt. Diese werden auf das Schuljahr 2023/2024 aufgehoben. Die Schüler:innen werden in die Regelklassen integriert. Eine Einschulungsklasse hat die Schule Langnau nie geführt.

4.1.4 Co-Teaching

Das Co-Teaching ist eine klassenorientierte Massnahme, die in Klassen mit ausserordentlich grosser Heterogenität und einer erhöhten Anzahl ~~Schülerinnen und Schüler~~ Schüler:innen mit besonderen Lernvoraussetzungen eingesetzt werden kann. Die dazu erforderlichen Lektionen können dem VMR-Pool entnommen werden. Diese Massnahme kommt selten zur Anwendung.

4.2 Unterstützende Massnahmen

4.2.1 Angebote für Schüler:innen zur Unterstützung der sprachlichen oder kulturellen Integration (Integration Fremdsprachiger)

Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) richtet sich an Kinder und Jugendliche ohne Kenntnisse oder mit noch unzureichenden Kenntnissen der Unterrichtssprache.

Der DaZ-Unterricht vermittelt den gezielten Erwerb von Deutsch als Zweitsprache und fördert die Integration in den Kindergarten und in die Schule.

Er unterstützt Kinder und Jugendliche beim Aufbau der notwendigen Kenntnisse der Unterrichtssprache, so dass sie dem Regelunterricht zu folgen vermögen und erfolgreich lernen können.

In Ergänzung zum Regelunterricht bieten wir an der Schule Langnau folgende Angebote der DaZ-Förderung an:

Stufe	Angebot	Ort
KG	Integrativer DaZ-Unterricht	Vor Ort
1./2. Klasse	DaZ-Unterricht in Gruppen	Schulhaus Oberfeld
3.-9. Klasse	Intensivkurs DaZ (IK) 20 L.	Schulhaus Höheweg
	Aufbaukurs DaZ (AK) 8-10 L.	Schulhaus Höheweg
	Fortgeschrittenenkurse DaZ (FK) 2-4 L.	Schulhaus Höheweg und/oder Oberfeld

4.2.2 Angebote zur Förderung von ausserordentlich begabten Schüler:innen (Begabtenförderung)

Hochbegabte Kinder (IQ > 130) haben die Möglichkeit, nach einer Abklärung durch die EB in Pullout-Programmen während eines Halbtages pro Woche an speziellen Projekten zu arbeiten. Die Verantwortung für diese Programme hat eine Lehrperson mit einer Ausbildung auf diesem Gebiet. Sie kann weitere Personen mit Fachkenntnissen beiziehen. Wir bieten uns den umliegenden Gemeinden als regionales Zentrum zur Hochbegabtenförderung an. Diese Gemeinden „bezahlen“ die Teilnahme mit einer Lektion pro Schüler:in und einem Materialgeld.

Die SHP unterstützen die Lehrpersonen bei der Identifizierung der hochbegabten Kinder. Sie können auch deren Förderung innerhalb der Klasse begleiten.

Weitere Angebote der Begabtenförderung werden durch die Lehrperson der Begabtenförderung und durch die Leitung MR zusammengestellt und koordiniert. Die Leitung MR legt das Jahresprogramm der Schulleitungskonferenz zur Genehmigung vor.

4.3 Spezialunterricht als erweiterte Unterstützung

Spezialunterricht als erweiterte Unterstützung (eU) wird aufgrund einer Empfehlung der EB von der Schulaufsicht bewilligt und verwaltet. Der Prozess ist kantonal geregelt.

An der Schule Langnau übernehmen in der Regel die SHP der Klasse diese zusätzlichen Lektionen.

5. Verstärkte sonderpädagogische Massnahmen im besonderen Volksschulangebot

Kinder und Jugendliche mit einem besonderen Bildungsbedarf erhalten Unterstützung im Rahmen des besonderen Volksschulangebots. Das besondere Volksschulangebot kann integrativ in einer Regelschule oder separat in einer besonderen Volksschule erfolgen. Verstärkte sonderpädagogische Massnahmen sind Logopädie, Psychomotorik und heilpädagogische Unterstützung. Für Schüler:innen mit Bedarf an verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen braucht es eine Abklärung auf der EB. Auf Empfehlung der EB kann das Schulinspektorat zusätzliche Lektionen bewilligen.

Schüler:innen im besonderen Volksschulangebot, welche integrativ die Schule Langnau besuchen, werden in der Regel von den SHP der Klasse begleitet.

6. Verwendung des VMR Pools Stand August 2023

	Lektionen Langnau	% Langnau	Richtwerte Kanton
IF-Lektionen	135-145	60%	mindestens 13 %
KbF	0	0%	max. 50 %
Logopädie	38-42	17%	mindestens 13 % für Logo PM und Rhythmik
Psychomotorik	10	4%	
Rhythmik	2	1%	
DaZ im Kindergarten	12-15	6%	
DaZ in der Schule	28-32	12%	
Total	230-240	100%	
Begabtenförderung (Separater Pool)	10-15*		* inkl. Gemeinden Trub, Trubschachen, Schangnau, Lauperswil und Rüderswil

7. Zuweisungsverfahren und Kontakte zur EB

Die Zuweisung zum Spezialunterricht erfolgt gemäss 4-Stufen-Modell (siehe Anhang). Die Zuweisungsentscheide sind in der Verordnung über die einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen im Regelschulangebot geregelt (VMR, Art. 11).

Als weitere Grundlage dient das Dokument «Besondere Massnahmen in der Volksschule». (Siehe Anhang)

Die Anmeldefristen bei der Erziehungsberatung sind zu beachten. (www.eb.bkd.be.ch)

Der regelmässige Kontakt zur EB wird durch die Leitung MR sichergestellt. In Absprache mit der Leitung MR nimmt eine Person der EB an Konferenzen des Fachbereichs MR teil.

Die Leitung MR (Teil der SL) bewilligt laufend Anträge auf Spezialunterricht der Lehrpersonen bis max. 4 Semester und Anträge der EB bei Spezialunterricht bei mehr als vier Semestern.

8. Qualitätssicherung

Die Lehrpersonen SPU haben bei der Umsetzung des Integrationsartikels eine zentrale Rolle. Sie sind die Fachleute vor Ort, welche die Aufgaben haben, Regellehrpersonen zu beraten und zu unterstützen. Gleichzeitig sind sie zuständig für die Einhaltung und Weiterentwicklung dieses Integrationskonzeptes.

Regelmässig treffen sich die Lehrpersonen SPU zu Konferenzen. Diese Konferenzen im Fachbereich MR werden durch die Leitung MR (siehe Organigramm) geleitet. Die Aufgaben dieser Konferenzen sind insbesondere

- Qualitätsmanagement
- Koordination innerhalb des Fachbereiches
- Koordination mit anderen Fachbereichen
- Verantwortung für schulkreisübergreifende Projekte
- Fachlicher Austausch innerhalb des Fachbereiches
- Beratung der Schulleitung in fachlichen Fragen
- Beratung der Schulkommission in fachlichen Fragen
- Durchführung und Auswertung von Evaluationen
- Vorschläge und Massnahmen zur weiteren Entwicklung erarbeiten
- Bedarfserhebung und Organisation entsprechender Weiterbildungen
- Kontakte mit den Fachstellen für die Abklärung und Zuweisung von Schüler:innen zu den Massnahmen im Regelschulangebot.
- Diskussionen zu Sachfragen

Die Leitung MR bestimmt, je nach Thema, wer an den Fachkonferenzen teilnimmt. In der Regel wird die EB zu diesen Konferenzen eingeladen. Diese Konferenzen sind für die

eingeladenen Lehrpersonen SPU obligatorisch. (Siehe Anhang «Regelung Sitzungsteilnahme»)

Jede Lehrperson SPU gehört auch einem Kollegium an. Im Rahmen ihrer Anstellung nimmt sie an der Zusammenarbeit teil. Durch die Zugehörigkeit stellen die Lehrpersonen SPU den entsprechenden Bedarf an Weiterentwicklung im Bereich MR fest und können Vorschläge zu Händen der Leitung MR machen. Damit sind sie ein wichtiger Teil des Qualitätsmanagements unserer Schule.

9. Führung / Zuständigkeit / Kompetenzen

Siehe auch Organigramm im Anhang

Die Leitung MR liegt bei einer Heilpädagogin oder einem Heilpädagogen. Sie ist gemäss Organigramm Teil der Schulleitung und damit ein wichtiges Bindeglied zwischen Lehrpersonen SPU und Schulleitung. Das untenstehende Funktionendiagramm (Ausschnitt aus dem Funktionendiagramm der Schule Langnau) gibt Auskunft über ihre Kompetenzen.

Sie wird von der Schulkommission auf Antrag des Gesamtschulleiters angestellt. Die Lehrpersonen SPU werden vorgängig angehört.

Jede Lehrperson SPU ist einem Schulkreis zugeteilt. Dadurch ergibt sich für die Lehrpersonen eine Doppelunterstellung.

Grundsätzlich ist die Schulleitung des Schulkreises zuständig für Anliegen der einzelnen Schule, die Leitung MR für Fragen im Zusammenhang mit dem Fachunterricht. Bei Unsicherheiten suchen die beiden Schulleitungen das Gespräch.

	Gesamtschulleiter:in	Schulleiter:in MR	Bemerkungen
1. Schülerinnen und Schüler			
1.2 Schul- und Klassenzuteilung / Laufbahntscheide			
Zuweisung zur Rhythmik		E	A: Eltern
Zuweisung zum Spezialunterricht bei "leichten" Fällen		E	M: Eltern
Zuweisung zum Spezialunterricht bei "schweren" Fällen		E	A: EB/KJP
Zuweisung zur zweijährigen Einschulung in der Regelklasse		E	A: EB M: Eltern
Zuweisung zur Integration Fremdsprachiger und Entlassung daraus		E	M: Eltern
Zuweisung zur Begabtenförderung		E	A: EB M: Eltern
Integration Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen	A	M	A: EB, E: Schulinspektorat
Anordnen/Vereinbaren individueller Lernziele in 1 oder 2 Fächern und Aufhebung der Massnahme		M	Einverständnis Eltern M: Falls SpU als zusätzl. Massn. erforderlich
Anordnen/Vereinbaren individueller Lernziele in mehr als 2 Fächern und Aufhebung der Massnahme		M	A: EB, Einverständnis Eltern M: Falls SpU als zusätzl. Massn. erforderlich
1.4 Umgang mit Schwierigkeiten			
Gefährdungsmeldungen	E	A	
2. Pädagogik und Qualität			
Strategische Ausrichtung der Schulen und Tagesschule		M	
Berichterstattung über Ergebnisprüfung an Kanton	A	M	
Leitbild der Schule	A	M	A je nach "Gültigkeitsbereich" des Leitbildes
Schwerpunkte der Qualitätsentwicklung und Planung der Umsetzung (Schulprogramm) Gemeinde		M	
Qualitätsentwicklung umsetzen	V	V	

	Gesamtschulleiter:in	Schulleiter:in MR	Bemerkungen
Planung und Leitung von päd. Konferenzen in den Konferenzkreisen		M	
Gemeinsame Weiterbildung initiieren und durchführen		E	E SL MR: LP SPU
Fachliche und pädagogische Führung der Lehrpersonen	I	V	
Individuelle Weiterbildung der Lehrpersonen überprüfen	V	V	
3. Organisation und Administration			
3.1 Grundsätzliches /Behörden /Erlasse			
Vereinbarungen mit anderen Gemeinden		M	SL MR: M bei Spezialunterricht
Modell und Konzept zu den Massnahmen Regelschulangebot		M	
3.3 Schulzeiten			
Erstellen und Genehmigung der Stundenpläne		E	SL MR: LP SPU
4. Personal			
Anstellung der Lehrpersonen	I	E	SL MR: LP SPU
Entlassung von Lehrpersonen	E	A	SL MR: LP SPU
Anstellung Stellvertretungen Lehrpersonen		E	SL MR: LP SPU
Sicherstellung Unterricht bei Abwesenheiten		E	SL MR: LP SPU
Pensenplanung	E	M	SL MR: LP SPU
Pensenfestlegung und -meldungen	E	A	gem. Pensenbewilligung SI; SL MR: LP SPU
Unbezahlte Urlaube		E	E: Anstellungsbehörde; ab 1 Woche SLK
Unterrichtsbesuche	V	V	
Mitarbeitergespräche Lehrpersonen		V	V SL MR: LP SPU
Ausstellen von Arbeitszeugnissen (bis 1 Jahr)		V	V SL MR: IF, Logo, PM
Ausstellen von Arbeitszeugnissen		V	M SL MR: IF, Logo, PM mit GSL
Schwierige Situationen bei Lehrpersonen	V	V	nach Stufenmodell
Verweise gegenüber Lehrpersonen	E	A	
6. Finanzen			
Budgetierung		M	E: GGR; A jeweils an höhere Stelle

E Entscheid; V Vollzug; A Antrag; M Mitwirkung
Im Weiteren gilt das Funktionendiagramm der Schule Langnau.

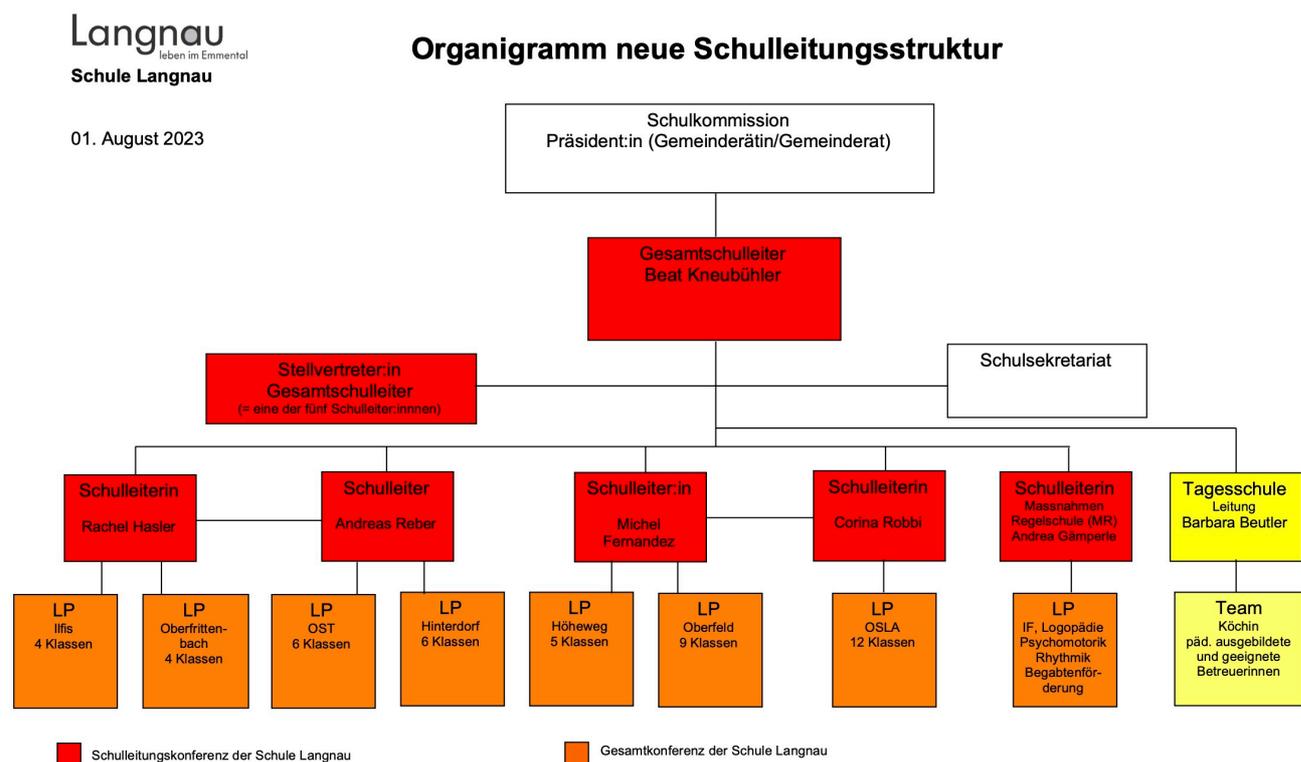
10. Abkürzungen

BKD	Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
EB	Erziehungsberatung
GSL	Gesamtschulleiter
GGR	Grosser Gemeinderat
IF	Integrative Förderung
ILZ	Individuelle Lernziele
IQ	Intelligenzquotient
IV	Invaliden Versicherung
KG	Kindergarten
KJP	Kinder- und Jugendpsychiatrie
Logo	Logopädie
MR	Massnahmen Regelschule
OSLA	Oberstufe Langnau
PM	Psychomotorik
rILZ	reduzierte individuelle Lernziele
SEM	Schulisches Enrichment Modell
SI	Schulinspektorat
SL MR	Schulleiterin Massnahmen Regelschule
SPU	Spezialunterricht
SHP	Schulische Heilpädagogin, Schulischer Heilpädagoge
SL	Schulleitung
SLK	Schulleitungskonferenz
VMR	Verordnung über die einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen im Regelschulangebot

11. Anhang

Die im Anhang festgehaltenen Abläufe und Konzepte können durch Schulleitungsent-scheide (siehe auch Qualitätsentwicklung Seite 12) abgeändert werden, soweit sie den Vorgaben des Konzeptes entsprechen. Die Anhänge können ebenfalls erweitert werden.

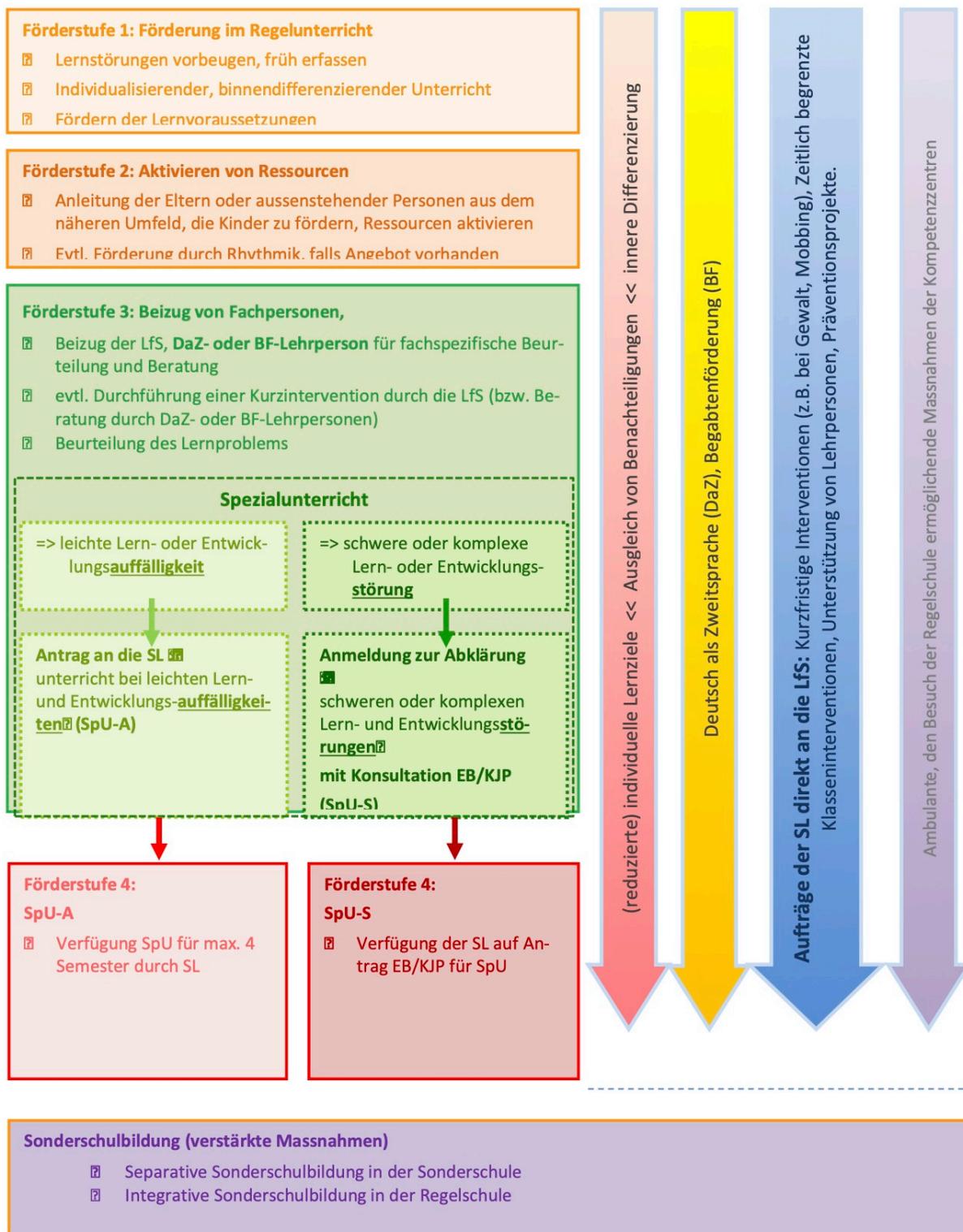
11.1 Organigramm Schule Langnau



11.2 Vierstufen-Modell

Anhang 2: Stufenmodell für die individuelle Förderung von SuS mit besonderem Bedarf

Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förder- oder Bildungsbedarf erfahren die angemessene Unterstützung und Förderung zum Erreichen der Grundansprüche gestützt auf das Stufenmodell. Dabei gehören die Stufen 1 - 4 zu den *einfachen Massnahmen* (Spezialunterricht), die Sonderschulbildung (separativ oder integrativ) zu den *verstärkten Massnahmen*. Ergänzende Massnahmen vervollständigen die Förderangebote der Volksschule.



11.3 Sitzungsteilnahme



21. August 2019

Teilnahme der Speziallehrpersonen an Konferenzen in den Kollegien

Beschlossen an der Schulleitungskonferenz vom 02.09.2019

Grundsätze:

- Alle Speziallehrpersonen sind administrativ einem Kollegium zugeteilt.
- Sie nehmen an den Konferenzen teil gemäss den Vorgaben „Teilnahme an Konferenzen“ (Informationsordner)
- Besonders wichtig ist die Teilnahme an den pädagogischen Konferenzen und an den schulinternen Weiterbildungsanlässen.

Ausnahmeregelung:

- Speziallehrpersonen mit einem Gesamtpensum von weniger als 50% werden, wenn für sie 8 oder mehr (organisatorische) Konferenzen pro Schuljahr geplant sind, für die Teilnahme an 2 Konferenzen nach Absprache mit der Schulleitung entschuldigt.

Begründung:

- Die 4 IBEM Fachkonferenzen sind für alle Speziallehrpersonen, unabhängig von ihrem Pensum, obligatorisch.

11.4 Besondere Massnahmen in der Volksschule – Informationen der Kantonalen Erziehungsberatung (Oktober 2019)

Seite 1 und 2. Download unter www.eb.bkd.be.ch

Abteilung Erziehungsberatung

Ressort Schule

Erziehungsdirektion
Seestrasse 34
3700 Spiez

Telefon 031 635 99 00
Telefax 031 635 99 10
E-Mail eb.spiez@erz.be.ch
Internet www.erz.be.ch

Section du service psychologique
pour enfants et adolescents

Direction de l'Instruction publique



Besondere Massnahmen in der Volksschule

Informationen der Kantonalen Erziehungsberatung

Oktober 2019



Inhalt

1	Lernauffälligkeiten und Lernstörungen	3
1.1	Terminologie	3
1.1.1	Terminologie zu Intelligenz	3
1.1.2	Terminologie bei Lernstörungen	3
1.1.3	Matrix „Kinder im unteren Leistungsbereich“	4
1.2	Intervention bei Lernauffälligkeiten und Lernstörungen	5
1.2.1	Das 4 – Stufenmodell, Interventionskaskade	5
1.2.2	Interventionsformen	5
1.3	Beurteilung des Bedarfs nach SPU-A oder SPU-S	6
1.3.1	Wann stellt die EB Antrag für SPU-S?	7
1.4	Diagnose von Lern- und Entwicklungsstörungen	8
1.4.1	Diagnosestellung	8
1.5	Pool 2	8
1.5.1	Voraussetzungen für Pool 2	8
1.5.2	Bearbeitungsprozess	8
1.5.3	Hinweise	9
1.6	Ausgleichsmassnahmen	9
1.7	Integrative Sonderschulung Pool 1	10
2	Ausserordentlich Begabte	11
2.1	Nomination, Selektion, Antrag, Reselektion	11
2.1.1	Nomination	11
2.1.2	Selektion	11
2.1.3	Antrag	11
2.1.4	Reselektion	11
3	Aufträge, Beurteilungen, Anträge und Verantwortlichkeiten	12
3.1	Lehrplan 21 und die Erziehungsberatung – was ändert?	12
3.2	Aufträge durch Schulleitung	12
3.3	Verantwortlichkeiten bei Schullaufbahntscheiden	13
3.4	Termine	15
3.5	Hinweise auf weitere Angebote	15

Zweck

Die Kantonale Erziehungsberatung erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Psychologie für die Schule, Psychologie für die Familie und Expertentätigkeit.

Für die Schule ist sie Fachinstanz und stellt Anträge an die Schulleitungen, insbesondere im Bereich der besonderen Massnahmen.

Im Sinne der Qualitätssicherung haben die regionalen Erziehungsberatungsstellen in der schulpsychologischen Arbeit eine gemeinsame verbindliche Praxis. Das Dokument informiert über Terminologie, Diagnostik, Prozedurales und Verantwortlichkeiten. Es ergänzt den Leitfaden der Erziehungsdirektion zu den besonderen Massnahmen aus Sicht der Kantonalen Erziehungsberatung.

Hinweis:



ctrl.-Klick: zurück zum Inhaltsverzeichnis